

Bauhaus-Universität Weimar  
Fakultät Bauingenieurwesen  
Professur Infrastrukturwirtschaft und -management (IWM)

# Die Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft für die Wärmewende

Seminarreihe „Wärme vor 12“ am 28.2.2023

Marten Westphal, M.Sc.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Der folgende Input beruht teilweise auf Erkenntnissen des Projekts: Entwicklung nachhaltiger kommunaler Energie- und Wärmekonzepte unter Berücksichtigung der Kompatibilität mit der übergeordneten Sektorkopplungsstrategie – Die Fontanestadt Neuruppin als Vorreiterin (EW-K2)

Mehr dazu auch unter: [ew-k2.de](http://ew-k2.de)

**FONA**

Forschung für Nachhaltigkeit

# Agenda

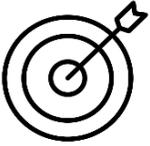
---

- 1 Zielsystem**
- 2 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands der öffentlichen Eigentümerschaft**
- 3 Organisation von Bereitstellungsentscheidungen bei Infrastrukturen**
- 4 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effektivität**
- 5 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effizienz**
- 6 Fazit**
- 7 Exkurs: Überlegungen zu den Möglichkeiten der Etablierung öffentlicher Eigentümerschaft**

# Agenda

- 1 Zielsystem**
- 2 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands der öffentlichen Eigentümerschaft**
- 3 Organisation von Bereitstellungsentscheidungen bei Infrastrukturen**
- 4 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effektivität**
- 5 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effizienz**
- 6 Fazit**
- 7 Exkurs: Überlegungen zu den Möglichkeiten der Etablierung öffentlicher Eigentümerschaft**

# Zielsystem: Was wird mit öffentlicher Eigentümerschaft verfolgt?



## Zieldimension 1: Effektivität

„Erreichung von Zielen und Zwischenzielen“

- klimaneutrales Energiesystem und hier im speziellen Wärmesystem (durch Sektorenkopplung allerdings nicht zu trennen)
- weitere Ziele möglich (als Nebenbedingungen) z.B.
  - Industriepolitisch: Technologie X fördern durch
  - Ökologisch: Biomasse nur bis X nutzen
- Gilt analog für Zwischenziele



## Zieldimension 2: Effizienz

„Erreichung von Zielen bei geringsten volkswirtschaftlichen Kosten“

- Aus Nachfrager\*innenperspektive (EnWG § 1: „... preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente ...“)
- Modifizierte Nachfrager\*innenperspektive: Zusätzlich mit Berücksichtigung von Effekten auf die Haushaltseinnahmen
- Aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive (EnWG § 1: „... effiziente ...“)
- Zusätzlich Einnahmen und Risiken der öffentlichen Hand im Kontext unternehmerischer Tätigkeit

# Agenda

**1 Zielsystem**

**2 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands der öffentlichen Eigentümerschaft**

**2.1 Eingrenzung in Bezug auf „Eigentümerschaft“**

**2.2 Eingrenzung in Bezug auf „Öffentlich“**

**3 Organisation von Bereitstellungsentscheidungen bei Infrastrukturen**

**4 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effektivität**

**5 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effizienz**

**6 Fazit**

**7 Exkurs: Überlegungen zu den Möglichkeiten der Etablierung öffentlicher Eigentümerschaft**

**Konzession ist Möglichkeit der Eigentümerschaft auf Zeit; zu finden bei Strom- und Gasverteilnetzen**

**Ewigkeitsrechte verbleiben bei der öffentlichen Hand**

**Entscheidend ist Ausgestaltung der Endschaftsklausel**

- Bewertung innerhalb der Endschaftsklausel oberhalb des Ertragswerts würde z.B. zukünftige wirtschaftliche Vorteile dem aktuellen Konzessionär zuordnen und damit de facto ebenfalls die wirtschaftlichen Ewigkeitsrechte diesem zusprechen

**Keine weitere Betrachtung von Konzessionsmodellen**

**„Rosinenpick-Probleme“ im Zusammenhang mit der Vergabe von Konzessionen werden ebenfalls nicht betrachtet**

# Agenda

---

**1 Zielsystem**

**2 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands der öffentlichen Eigentümerschaft**

**2.1 Eingrenzung in Bezug auf „Eigentümerschaft“**

**2.2 Eingrenzung in Bezug auf „Öffentlich“**

**3 Organisation von Bereitstellungsentscheidungen bei Infrastrukturen**

**4 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effektivität**

**5 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effizienz**

**6 Fazit**

**7 Exkurs: Überlegungen zu den Möglichkeiten der Etablierung öffentlicher Eigentümerschaft**

# Was ist „öffentliche“ Eigentümerschaft?

---

**Unterschiedliche Form dessen, was zunächst unter „öffentlicher Eigentümerschaft“ verstanden werden könnte**

**1. Frage: Wer ist Eigentümer\*innen? (Auswahl)**

**2. Frage: Welche Rechtsform steht hinter der Eigentümerschaft? (Auswahl)**

## Unterschiedliche Form dessen, was bisweilen unter Eigentümerschaft verstanden wird

### 1. Frage: Wer ist Eigentümer\*in? (Auswahl von Beispielen)

- Auf einer föderalen Ebene (Bsp. Kommunale Ebene)
  - Gebietskörperschaft mit Bereitstellungsverantwortung: Bsp. Infrastrukturen über Stadtwerk im 100% Besitz der eigenen Kommune
  - Fremde Gebietskörperschaft: Bsp. Stadtwerk aus anderer Kommune ist Eigentümer der Infrastrukturen
  - Zusammenschluss von mehreren Kommunen zu einem gemeinsamen Energieversorgungsunternehmen
- Zwischen föderalen Ebenen
  - Landesunternehmen besitzt kommunale Infrastrukturen
- Weiteres z.B. alle möglichen diversen Mischformen bei Anteilseigner\*innen

### 2. Frage: Welche Rechtsform steht hinter der Eigentümerschaft? (Auswahl von Beispielen)

- öffentlich-rechtlich
  - Unselbstständige Eigenbetriebe / Landesbetriebe / Bundesbetriebe - nur bis bestimmte Größe auf (z.B. kommunales Schwimmbad)
  - Anstalt öffentlichen Rechts (z.B. BVG)
  - Zweckverband
- privat-rechtlich
  - Gemeinschaft mit beschränkter Haftung
  - Aktiengesellschaft (z.B. EnBW, Die Bahn)
- Weiteres

# Beispiele zu öffentlicher Eigentümerschaft - München

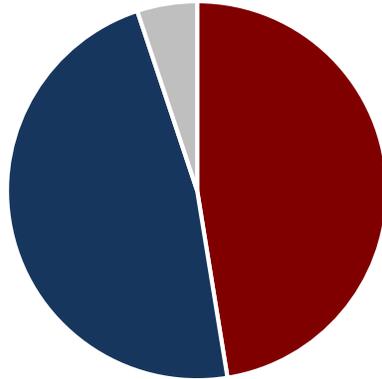
---

## Der „einfache“ Fall: Stadtwerke München

- Stadtwerke München GmbH 100 % im Besitz der Stadt München
  - Fernwärmenetz als Teil Stadtwerke München GmbH
- SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG als 100% Tochter der Stadtwerke München GmbH
  - Tochtergesellschaft für u.a. Strom- und Gasverteilnetze
  - (Anmerkung: Diese aber auch in umliegenden Kommunen teilweise Infrastrukturbesitzer)
- ...

# Beispiele zur öffentlichen Eigentümerschaft - ENBW

EnBW AG



■ Neckarpri ■ OEW ■ Streubesitz

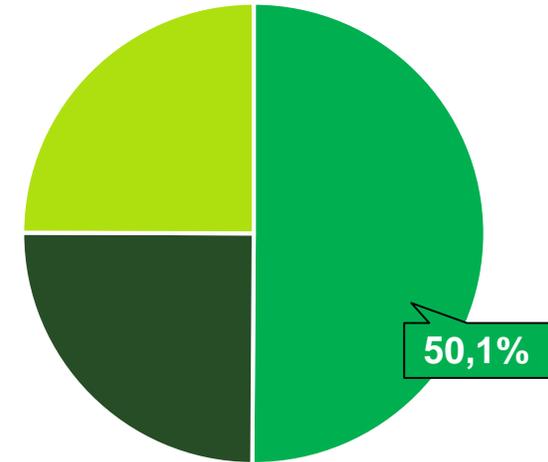
(Noch) 100% Tochter  
für Übertragungsnetze



Transnet BW  
GmbH

**Aber:**  
Geplant nach  
aktuellem Stand

Transnet BW GmbH



■ EnBW AG ■ KfW ■ Noch offen

100% Tochter  
für Verteilnetze



Netze BW  
GmbH

## Zentrale Aussagen:

- Teilweise sehr komplexe Eigentümerstrukturen bei öffentlicher Eigentümerschaft im weiten Sinne → Einzelfall ist zu beachten und zu bewerten
- Definition für die weitere Betrachtung: Orientierung am Fall Stadtwerke München (= Gebietskörperschaft mit Bereitstellungsverantwortung)
- Außerdem angenommen: Mindestoptimale Betriebsgröße der Versorgungsgebiete (unter Berücksichtigung von Dichte- und Skaleneffekten) ist gegeben

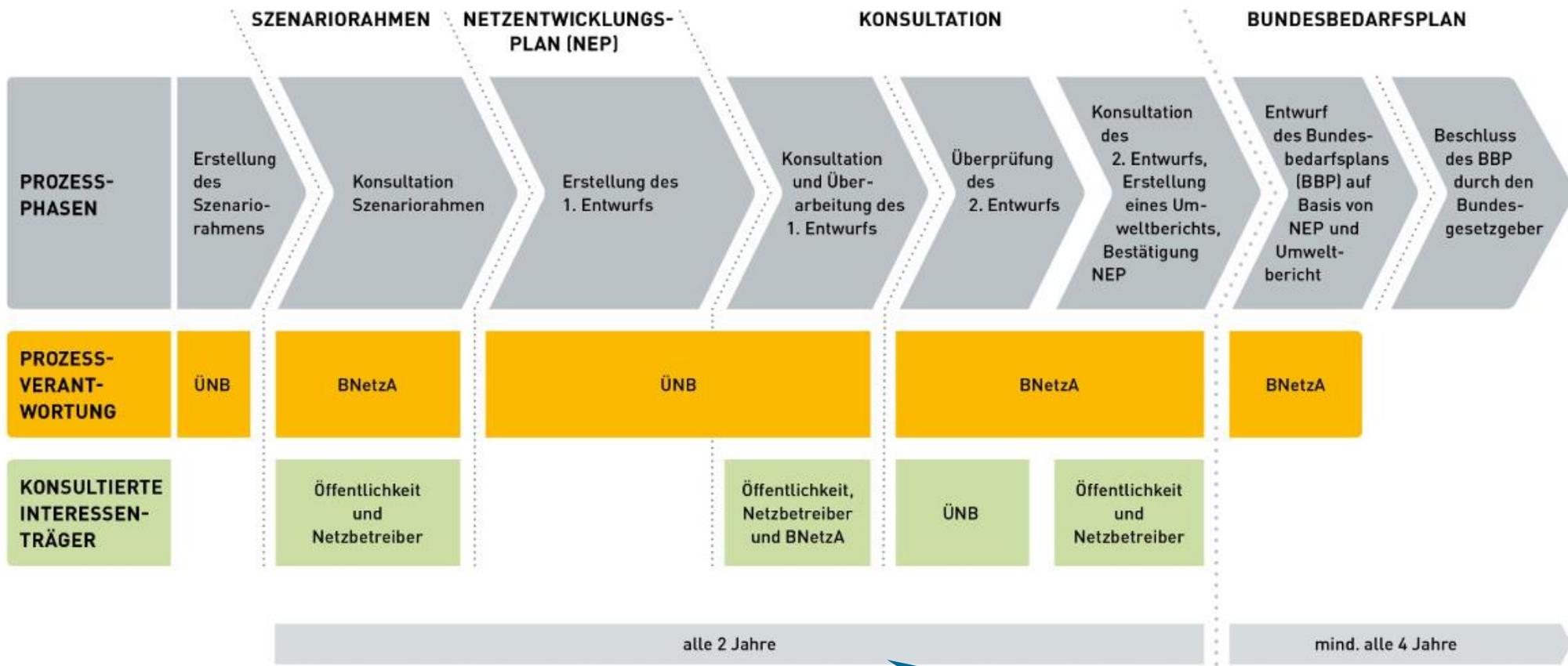
# Agenda

---

- 1 Zielsystem**
- 2 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands der öffentlichen Eigentümerschaft**
- 3 Organisation von Bereitstellungsentscheidungen bei Infrastrukturen**
- 4 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effektivität**
- 5 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effizienz**
- 6 Fazit**
- 7 Exkurs: Überlegungen zu den Möglichkeiten der Etablierung öffentlicher Eigentümerschaft**

# Organisation von Bereitstellungsentscheidungen bei Infrastrukturen

BACK UP

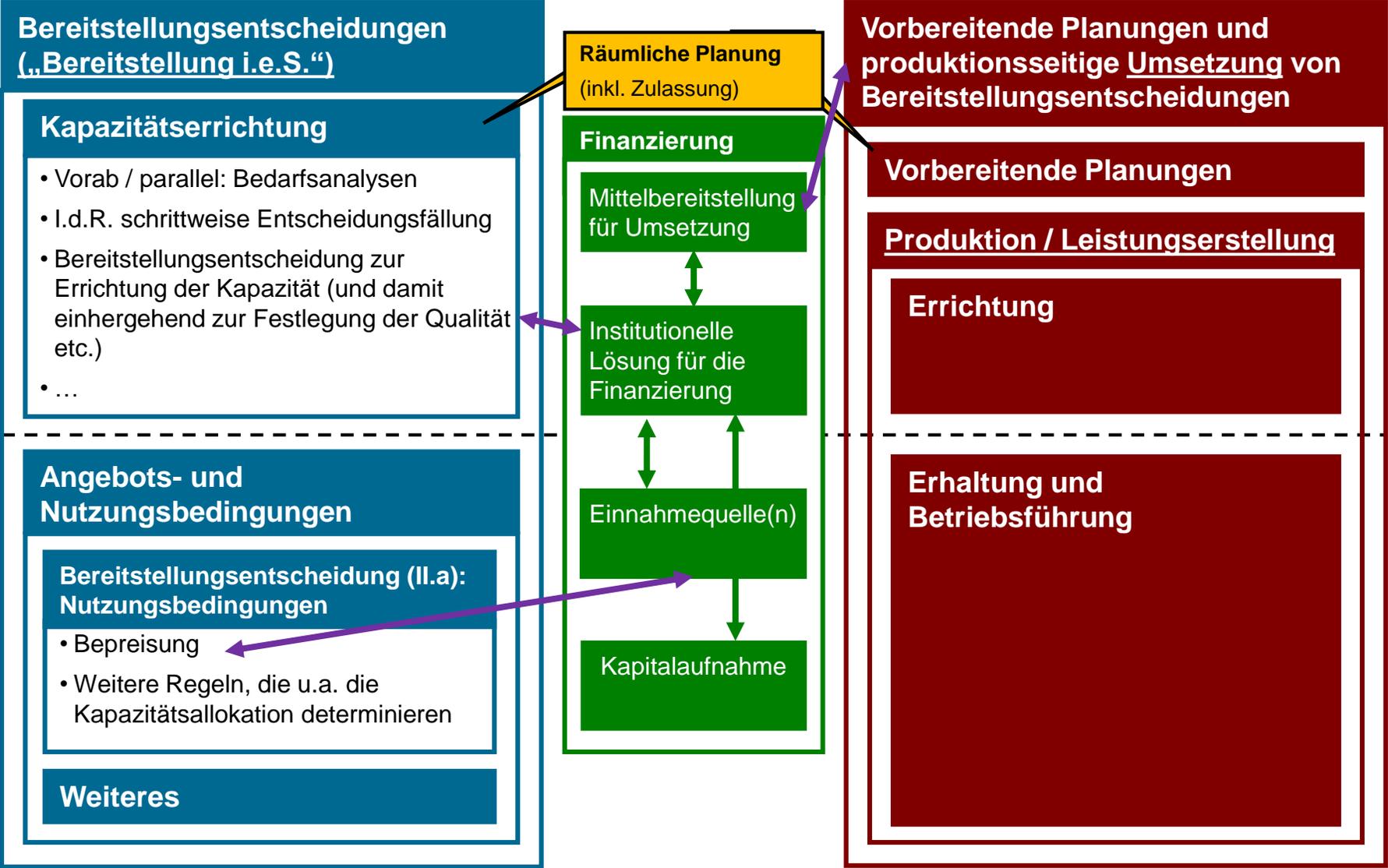


Quelle: <https://www.netzentwicklungsplan.de/de/netzentwicklung/prozessphasen>

**Weitere Beispiele:**

- Bundesverkehrswegeplan
- Oder auf kommunaler Ebene: Nahverkehrspläne

# Organisation von Bereitstellungsentscheidungen bei Infrastrukturen



# Organisation von Bereitstellungsentscheidungen bei Infrastrukturen

## **Zentrale Bereitstellungsentscheidungen werden durch die öffentliche Hand getroffen (= „Öffentliches Planungsregime“)**

- Diese Bereitstellungsentscheidungen legen so (bis zu gewissem Grad) Entscheidungen fest
- Diese Entscheidungen müssten ohne öffentliche Bereitstellungsentscheidungen (i.d.R. unter Regulierung im weitesten Sinne) von einem Eigentümer\*innen (unabhängig davon, ob privater oder öffentlicher Eigentümer) getroffen werden
- Bsp.
  - Stromübertragungsnetze: Öffentliche Bereitstellungsentscheidungen (in Form Bundesbedarfsplangesetz) legen u.a. Kapazität und groben Verlauf fest
  - Gasfernleitungsnetze: Weniger weitreichende öffentliche Bereitstellungsentscheidungen (kein Bundesbedarfsplangesetz o.ä.), stattdessen werden die bei Stromnetzen vorgenommen Bereiche öffentlicher Bereitstellungsentscheidungen durch Eigentümer\*innen (unter Regulierung) vorgenommen

## **Eine entscheidende Voraussetzung ist, dass das zentrale Wissen für die Bereitstellungsentscheidungen bei der öffentlichen Hand vorhanden ist (bei dezentralen Bereitstellungsentscheidung auch lokales Wissen)**

- Bei Infrastrukturen wie Stromnetzen → zentrales Wissen (i.d.R.) vorhanden
- Im Bereich von anderen Wirtschaftsgütern → zentrales Wissen regelmäßig nicht vorhanden



**Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft steht im Zusammenhang mit dem öffentlichen Planungsregime des jeweiligen Infrastrukturbereichs (soweit vorhanden)**

# Agenda

---

- 1 Zielsystem
- 2 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands der öffentlichen Eigentümerschaft
- 3 Organisation von Bereitstellungsentscheidungen bei Infrastrukturen
- 4 **Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effektivität**
- 5 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effizienz
- 6 Fazit
- 7 Exkurs: Überlegungen zu den Möglichkeiten der Etablierung öffentlicher Eigentümerschaft

# Öffentliche Eigentümerschaft in Hinblick auf Zieldimension 1: Effektivität - Ausgangslage

---

**Ausgangslage im Status quo: Keine flächendeckende öffentliche Bereitstellungsentscheidung bei für Wärmewende besonders relevanten Infrastrukturen (Strom- und Gasverteilnetze, Wärmenetze) sodass nicht von „öffentliche Planungsregime“ gesprochen werden kann**

- Bei Strom und Gas §1 EnWG: „Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.“
- Wärmenetze = ?

**ABER: Kommunale Wärmeplanung könnte die Rolle der öffentlichen Bereitstellungsentscheidung („öffentliche Planungsregime“) übernehmen**

# Öffentliche Eigentümerschaft in Hinblick auf Zieldimension 1: Effektivität - Szenariodefinition

---

## **Szenario 1: Ohne irgendeine kommunale Wärmeplanung**

- Status quo in den meisten Bundesländern: Keine (dezentrale) Bereitstellungsentscheidung, die in irgendeiner Weise koordinierend wirken würde; weder für Strom- und Gasverteilnetze, noch für Wärmenetze

## **Szenario 2: Mit Wärmeplanung, die in Bezug auf Verbindlichkeit keine Außenwirkung entfaltet**

- Status quo z.B. in Baden-Württemberg: Koordinierende (lokale) Bereitstellungsentscheidung prinzipiell getroffen, allerdings offen, welche Teile auch tatsächlich zur Umsetzung kommen

## **Szenario 3: Mit Wärmeplanung, die verbindlich umzusetzen ist**

- Wie Szenario 2, allerdings jetzt mit Verbindlichkeit auch in Bezug auf Außenwirkung
- Vergleichbar mit dänischem Modell der Wärmeplanung / Analogie zu Stromübertragungsnetzen in Deutschland

# Öffentliche Eigentümerschaft in Hinblick auf Zieldimension 1: Effektivität - Szenariobetrachtung

## Szenario 1: Ohne irgendeine Wärmeplanung

- Öffentliche Eigentümerschaft im Sinne der Effektivität vorteilhaft, da theoretisch auf im Sinne der Zielerreichung durch öffentlicher Eigentümerschaft hingewirkt werden kann
- Aber Problem: was ist das Ziel, auf das hingewirkt werden soll? Im Status quo ungelöste Koordinationsfragen

## Szenario 2: Mit Wärmeplanung, die in Bezug auf Verbindlichkeit keine Außenwirkung entfaltet

- Öffentliche Eigentümerschaft im Sinne der Effektivität vorteilhaft, da auf die durch die Wärmeplanung festgelegten Ziele öffentlicher Eigentümerschaft hingewirkt werden kann

## Szenario 3: Mit Wärmeplanung, die verbindlich umzusetzen ist

- Öffentliche Eigentümerschaft überwiegend ohne Effekt im Sinne der Effektivität (soweit die verbindliche Umsetzung regeltechnisch gut gemacht ist)

- (Normativ abstrakte) institutionenökonomische Analysen zeigen dieses Szenario als vorteilhaft an
- Auf genauere Umsetzung kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden



- Rationalität öffentlicher Eigentümerschaft hängt in Hinblick auf die Effektivität auch an der Gestaltung des „öffentliche Planungsregimes“
- Nachfolgenden Betrachtungen orientierten sich an Szenario 3

# Agenda

---

- 1 Zielsystem**
- 2 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands der öffentlichen Eigentümerschaft**
- 3 Organisation von Bereitstellungsentscheidungen bei Infrastrukturen**
- 4 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effektivität**
- 5 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effizienz**
- 6 Fazit**
- 7 Exkurs: Überlegungen zu den Möglichkeiten der Etablierung öffentlicher Eigentümerschaft**

# Öffentliche Eigentümerschaft in Hinblick auf Zieldimension 2: Effizienz – Relevante Dimensionen beim Vergleich

## Kapital- / Finanzierungskosten

- Höhe grundsätzlich abhängig von der Fähigkeit zur Risikostreuung und -diversifizierung
- Risikomanagement und regulatorisches Risiko
- ...

**Interne Effizienz des Unternehmens (in Hinblick auf das vom Eigentümer vorgegebene Ziel)  
= Wissensstände bei privaten und öffentlichen Unternehmen**

**Umgang / Zuordnung von im Rahmen einer externen Regulierung anfallenden (Informations-)Renten**

## Reaktion auf Fehlanreize der (externen) Regulierung

- Fehlanreize mit Bezug zur (Kosten-)Effizienz und Angebotsqualität
- Strategisches Verhalten und Fehlanreize hinsichtlich einer Investitionszurückhaltung
- ..

Betrifft im Status quo vor allem Regulierung von Strom- und Gasnetzen, deshalb an dieser Stelle nicht vertieft betrachtet

# Öffentliche Eigentümerschaft in Hinblick auf Zieldimension 2: Effizienz – Beispiel für Kapital- / Finanzierungskosten

BACK UP

**Ausgangspunkt: Öffentliche Hand mit günstigeren Kapital/ Finanzierungskosten als private Akteure!**

**Ein Rechenbeispiel (Kosten für Neubau 1km Stromübertragungsnetz, angelehnt an ARegV):**

A.2) Eingabefelder		
	Investitionskosten:	250.000,00
	Betriebskosten / Jahr	2.500,00
	Lebens-/Abschreibungsdauer:	40,00
Private	FK-Zinssatz:	3,00%
	EK-Zinssatz:	5,00%
	EK-Anteil:	40,00%
	Gesamtkapitalkosten / WACC (privat):	3,80%
Öffentliche Hand	Öffentliche Kapitalkosten:	2,10%
	Diskontierungssatz:	0,00%

Lose orientiert an 4. Regulierungsperiode Strom und Gas

# Öffentliche Eigentümerschaft in Hinblick auf Zieldimension 2: Effizienz – Beispiel für Kapital- / Finanzierungskosten

BACK UP

A.2) Eingabefelder		
Investitionskosten:		250.000,00
Betriebskosten / Jahr		2.500,00
Lebens-/Abschreibungsdauer:		40,00
FK-Zinssatz:		3,00%
FK-Zinssatz:		5,00%



B) Übergreifende Ergebnisse, Auswertungen		
Kostendifferenz (Barwert):		87.125,00
Anteil Kostendifferenz an Invest-Kosten (Barwerte):		34,85%
Anteil Kostendifferenz an "öffentlichen" Gesamtkosten (Barwert		19,04%
<b>ALTERNATIVRECHNUNG MIT ANNUITÄTEN</b>		
Kostendifferenz (Barwert):		118.298,62
Anteil Kostendifferenz an Invest-Kosten (Barwerte):		47,32%
Anteil Kostendifferenz an "öffentlichen" Gesamtkosten (Barwert		25,06%

Barwert-Differenz bei öffentlicher Eigentümerschaft ggü. privater Eigentümerschaft

# Öffentliche Eigentümerschaft in Hinblick auf Zieldimension 2: Effizienz – Kapitalaufnahme

BACK UP

„Können öffentliche Eigentümer\*innen das nötige Kapital für die anstehenden Investitionen bereitstellen?“

## Kapitalaufnahme durch die öffentliche Hand

- Deutsche nationale Schuldenbremse → schuldenbremsenneutral, da finanzielle Transaktion
- Landesschuldenbremsen: Einzelne Bundesländer mit Verschärfungen → im Einzelfall zu prüfen
- Europäische Schuldenbremse / EU-Fiskalpakt: Kompliziert und auch vom konkreten Fall abhängig, aber kein grundsätzliches Problem



**Im Einzelfall zu prüfen, aber kein grundsätzliches Hindernis**

Verweis auf: Hermes, Georg; Vorwerk, Lukas; Beckers, Thorsten (2020): Die Schuldenbremse des Bundes und die Möglichkeit der Kreditfinanzierung von Investitionen – Rechtslage, ökonomische Beurteilung und Handlungsempfehlungen aus Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung

# Öffentliche Eigentümerschaft in Hinblick auf Zieldimension 2: Effizienz – Zusammenfassung Kapital- / Finanzierungskosten

## Vorteile bei Kapital- und Finanzierungskosten der öffentlichen Hand durch Fähigkeit der Risikotragung

- Gerade im Infrastrukturbereich besonders von Bedeutung, da diese langlebig und kapitalintensiv sind

**Management des Zinsrisikos → „Tagesgeschäft“ der öffentlichen Hand und insofern unplausibel, dass dies ein größeres Problem darstellt**

**Kapitalaufnahme vor dem Hintergrund von Schuldenbremsen ist im Einzelfall zu prüfen, aber grundsätzlich möglich**



**Öffentlicher Eigentümerschaft in Bezug auf Kapital- und Finanzierungskosten der Regel vorteilhaft**

# Öffentliche Eigentümerschaft in Hinblick auf Zieldimension 2: Effizienz – Relevante Dimensionen beim Vergleich

## Kapital- / Finanzierungskosten

- Höhe grundsätzlich abhängig von der Fähigkeit zur Risikostreuung und -diversifizierung
- Risikomanagement und regulatorisches Risiko
- ...

**Interne Effizienz des Unternehmens (in Hinblick auf das vom Eigentümer vorgegebene Ziel)  
= Wissensstände bei privaten und öffentlichen Unternehmen**

## Umgang / Zuordnung von im Rahmen einer externen Regulierung anfallenden (Informations-)Renten

### Reaktion auf Fehlanreize der (externen) Regulierung

- Fehlanreize mit Bezug zur (Kosten-)Effizienz und Angebotsqualität
- Strategisches Verhalten und Fehlanreize hinsichtlich einer Investitionszurückhaltung
- ..

Betrifft im SQ vor allem  
Regulierung von Strom- und  
Gasnetzen, deshalb an dieser  
Stelle nicht vertieft betrachtet

# Öffentliche Eigentümerschaft in Hinblick auf Zieldimension 2: Effizienz – Interne Effizienz des Unternehmens

**Wie gut können die Unternehmen die vom Eigentümer\*innen gesetzten Ziele überhaupt erreichen? →**

**Wesentliche Unterscheidung: Wissensaufbau erforderlich oder Wissen vorhanden**

- Wissensaufbau bereits erfolgt: i.d.R. bei Strom- und Gasverteilnetzen der Fall
  - In der Regel keine relevanten Effizienzunterschiede
- Wissensaufbau noch nicht erfolgt: z.B. neu zu bauendes Wärmenetze (oder auch Wasserstoffverteilnetz)
  - Aufbau eigener Kompetenzen für viele (insb. kleine) Kommunen schwierig
  - Selbst nur die „minimal Anforderung“ von Vergabe der Leistungen (Konzeption, Bau, Betrieb,...) und Vertrieb aufgrund fehlenden Personals häufig nicht darstellbar
  - Im Extremfall nicht nicht nur Effizienz, sondern sogar Effektivität betroffen

Verweis auf: Bieschke, N. / Vorwerk, L. / Beckers, T. / Cullmann, A. / Rechlitz, J. (2019):  
Zur Effizienz von privaten und öffentlichen Unternehmen – Eine kritische Einordnung  
quantitativ-empirischer Analysen am Beispiel von Stromverteilnetzbetreibern

**Weitere Frage in diesem Zusammenhang: wie gut gelingt Steuerung des Unternehmens durch Eigentümer? → hier keine weitere Betrachtung**



**In Bezug auf interne Effizienz sind die Wissensstände im Einzelfall zu prüfen**

# Agenda

---

**1 Zielsystem**

**2 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands der öffentlichen Eigentümerschaft**

**3 Organisation von Bereitstellungsentscheidungen bei Infrastrukturen**

**4 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effektivität**

**5 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effizienz**

**6 Fazit**

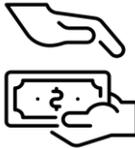
**7 Exkurs: Überlegungen zu den Möglichkeiten der Etablierung öffentlicher Eigentümerschaft**

# Fazit zur Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft



## Mit Blick auf Zieldimension 1: Effektivität

- Öffentliche Eigentümerschaft kann bei Zielerreichung helfen
- Abhängig von der Gestaltung des Planungsregimes: Ohne verbindliche Wärmeplanung gewinnt öffentliche Eigentümerschaft an Bedeutung
- Verbindliche kommunale Wärmeplanung (Szenario 3) kurzfristig einfacher zu erreichen, als Veränderung bei Eigentümerschaft



## Mit Blick auf Zieldimension 2: Effizienz

- Öffentliche Eigentümerschaft i.d.R. mit Vorteilen bei Kapital- und Finanzierungskosten
- Wissensstände im Einzelfall entscheidend für Beurteilung der Vorteilhaftigkeit

### Aber wichtige Einschränkung:

#### **Vorgenommene Analyse bezieht sich nur auf öffentliche Infrastrukturen**

- Bereitstellungsentscheidungen letztlich durch die öffentliche Hand getroffen (=„Öffentliches Planungsregime“)
- Infrastrukturen langlebig und kapitalintensiv

#### **Und hier auch nur auf Gebiete mit Bereitstellungsverantwortung**

- Bsp. EnBW
  - Zutreffend u.a. für Stromübertragungsnetze (ggf. in Zukunft auch für Verteilnetze durch kommunale Wärmeplanung)
  - Nicht zutreffend für z.B. Auslandsgeschäfte der EnBW als Bereich, die das nicht betrifft

# Agenda

---

**1 Zielsystem**

**2 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands der öffentlichen Eigentümerschaft**

**3 Organisation von Bereitstellungsentscheidungen bei Infrastrukturen**

**4 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effektivität**

**5 Bedeutung öffentlicher Eigentümerschaft im Hinblick auf Effizienz**

**6 Fazit**

**7 Exkurs: Überlegungen zu den Möglichkeiten der Etablierung öffentlicher Eigentümerschaft**

# Exkurs: Überlegungen zu den Möglichkeiten der Etablierung öffentlicher Eigentümerschaft (1/2)

---

**Vorweg: Privatisierungen in den angesprochenen Infrastrukturbereichen (in der Regel) nicht vorteilhaft, nicht zuletzt da Wissensaufbau bereits erfolgte**

**Bei komplettem Neuaufbau (z.B. Neubau Wärmenetze) Möglichkeiten des Wissensaufbaus durch öffentlichen Akteur (z.B. Kommune) zu prüfen**

- Bei zu erwartenden Schwierigkeiten des Wissensaufbaus durch öffentliche Akteure ist Aufbau durch Private zu prüfen
- In diesem Zusammenhang sollte aber auch die Möglichkeit einer vorher festgelegten Übernahme-Option („Konzessions-Ansatz“) durch den öffentlichen Akteur in Betracht gezogen werden

# Exkurs: Überlegungen zu den Möglichkeiten der Etablierung öffentlicher Eigentümerschaft (2/2)

---

**Bei vorhandenen Infrastrukturen mit privater Eigentümerschaft → Einzelfall prüfen**

**Wenn öffentliche Eigentümerschaft als vorteilhaft identifiziert**

- Art. 15 GG oder Art. 14 GG: Möglicherweise denkbar, aber in jedem Fall kompliziert und an dieser Stelle ohne weitere Betrachtung
- Aber auch diverse weniger schwerwiegende „Inhalts- und Schrankenbestimmung“ gegenüber privaten Eigentümer\*innen möglich, die den institutionellen Rahmen zwischen privaten und öffentlichen Eigentümer\*innen „angleichen“
  - Denkbare regulatorische Eingriffe z.B.:
    - Annähern der Eigenkapitalrendite im bereits regulierten Bereich an Niveau der ÖH
    - Einführung einer Regulierung im Bereich Wärmenetze (insb. in Kombination mit verpflichtender Wärmeplanung)
  - Möglicher Nebeneffekt: Bisherige privater Eigentümer\*in könnte Verkauf anstreben
    - Rückkauf durch Öffentlichen Hand im Einzelfall zu prüfen, da vom zu verhandelnden Preis abhängig, alternativen Käufer\*innen usw.
    - Vorkaufsrechte der ÖH sollten frühzeitig mitgedacht ggf. etabliert werden

---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Marten Westphal

Email-Adresse: [marten.westphal@uni-weimar.de](mailto:marten.westphal@uni-weimar.de)

Tel: +49 (0)3643 - 58 44 88

[www.uni-weimar.de/iwm](http://www.uni-weimar.de/iwm)